

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Anwendungsbereich und Geltung

A) Sunlounger.ch GmbH, nachfolgend "Sunlounger.ch" genannt, offeriert als Fachhändler und Wiederverkäufer ihren Kunden, nachfolgend "Kunden" genannt, im Bereich Outdoor-Möbel & Outdoor-Werbeflächen ein breites Angebot an Produkten und Dienstleistungen.

B) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis von Sunlounger.ch zu ihren Kunden. Sie gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Sunlounger.ch und den Kunden, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

C) Geschäftsbedingungen des Kunden kommen nur zur Anwendung, wenn und soweit sie von Sunlounger.ch ausdrücklich und schriftlich akzeptiert worden sind und mit den AGB von sunlounger.ch nicht im Widerspruch stehen.

D) Alle Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu den AGB von Sunlounger.ch bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

E) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigt Regelungszweck möglichst erreicht wird.

F) Änderungen dieser AGB werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und treten ohne schriftliche Einsprache des Kunden innert Monatsfrist in Kraft.

## 2. Bestellung, Lieferung, Übergabe der Produkte und Dienstleistungen

A) Bestellungen können elektronisch (z.B. per eMail) oder schriftlich (z.B. per Fax, Brief) erfolgen. Sunlounger.ch behält sich jedoch das Recht vor, Offertanfragen von Kunden ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Die Lieferung erfolgt in jedem Fall unter Vorbehalt der Verfügbarkeit bzw. Lieferbarkeit der Produkte beim Hersteller. Sunlounger.ch ist zu Teillieferungen berechtigt.

B) Die von Sunlounger.ch angegebenen Liefertermine sind ohne anders lautende ausdrückliche schriftliche Zusicherung nur als Richtwerte zu betrachten. Die Angabe eines Liefertermins erfolgt nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Dies gilt insbesondere für den Fall von Lieferverzögerungen, z.B. infolge von Nachschubproblemen beim Hersteller. Sollte sich eine Lieferung über einen von Sunlounger.ch ausdrücklich schriftlich zugesicherten Liefertermin hinaus verzögern, so kann der Kunde nach Ablauf einer von ihm schriftlich anzusetzenden Zusatzfrist von mindestens drei Wochen Sunlounger.ch in Verzug setzen und nach ungenutztem Ablauf einer angemessenen Nachfrist in der Folge von der betreffenden Bestellung zurücktreten. Sunlounger.ch haftet für diesen Fall gegenüber dem Kunden nur für den direkten und unmittelbaren Schaden, wenn und soweit der Verzug bzw. die Unmöglichkeit der Lieferung nachweisbar auf eine grobfahrlässige Vertragsverletzung von Sunlounger.ch zurückzuführen ist.

C) Bei Lieferstörungen infolge von Umständen, auf die Sunlounger.ch keinen Einfluss hat, wie z.B. Streik, Aussperrung, Materialausfall, Beförderungs- oder Betriebssperre beim Hersteller oder Transportprobleme, ist Sunlounger.ch berechtigt, die Bestellung zu annullieren.

D) Vom Kunden gewünschte Bestellungsänderungen oder Annullierungen bedürfen einer schriftlichen Abmachung mit Sunlounger.ch. Kosten, die bereits entstanden sind, kann Sunlounger.ch dem Kunden belasten.

### **3. Abnahme und Prüfung**

A) Der Kunde ist verpflichtet, die von Sunlounger.ch gelieferten Produkte und Leistungen bei Anlieferung bzw. Abholung auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und etwaige Schäden, Mängel und Beanstandungen unverzüglich, bei nicht offenbaren Schäden und Mängeln aber spätestens 10 Tage nach Anlieferung bzw. Abholung Sunlounger.ch gegenüber schriftlich bekannt zu geben.

B) Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlöschen jede Garantie und jeder sonstige Anspruch des Kunden, es sei denn, der Schaden bzw. Mangel war bei der gebotenen Eingangsprüfung nicht erkennbar.

### **4. Übergang von Nutzen und Gefahr**

A) Mit der Anlieferung bzw. Abholung der gelieferten Produkte geht die Gefahr auf den Kunden über.

B) Werden die Produkte vom Kunden nicht terminkonform abgeholt, so werden die Produkte auf Kosten und Risiko des Kunden während 5 Tagen aufbewahrt und sodann dem Kunden nachgeschickt.

### **5. Preise**

A) Die Preise der Produkte und Dienstleistungen von Sunlounger.ch verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (SFR), inklusive Mehrwertsteuer, verzollt und ab Verteilzentrum von sunlounger.ch.

Nebenkosten, z.B. Kosten für Verpackung und Versand/Zustellung, sind in den Preisen nicht enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.

B) Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden grundsätzlich nach der Preisliste zum Zeitpunkt der elektronischen Erfassung der Bestellung durch Sunlounger.ch berechnet. Erhöht der Hersteller/Lieferant die Preise, nachdem der Kunde bei Sunlounger.ch Produkte bestellt hat, berechtigt dies Sunlounger.ch, die Preise gegenüber dem Kunden entsprechend anzupassen, sofern Sunlounger.ch die vom Kunden bestellten Produkte auf Grund der neuen Preise beim Hersteller/Lieferanten beziehen muss. Im Übrigen kann Sunlounger.ch jederzeit Änderungen der Preisliste auch ohne Vorankündigungen vornehmen.

### **6. Zahlungsbedingungen**

A) Sofern keine anderweitige schriftliche Vereinbarung besteht, sind alle Rechnungen von Sunlounger.ch 30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto zur Zahlung auf das angegebene Bankkonto oder per beigelegtem Einzahlungsschein fällig. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung im Verzug. Sunlounger.ch kann einen Verzugszins in Höhe von 9% geltend machen und den Ersatz aller Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten sowie des weiteren Schadens.

B) Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Sunlounger.ch ohne besondere Androhung berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden ganz oder teilweise einzustellen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Alle Folgen, welche sich aus einer solchen Liefereinstellung ergeben, gehen ausschliesslich zu Lasten des Kunden.

C) Wenn der Kunde anschliessend auch innert einer von Sunlounger.ch angesetzten Nachfrist seine Schulden nicht tilgt bzw. deren Erfüllung nicht sicherstellt, ist Sunlounger.ch berechtigt, alle weiteren Lieferungen an den Kunden definitiv zu verweigern und Schadenersatz gelten zu machen. Daneben ist Sunlounger.ch auch berechtigt, nach den allgemeinen Gesetzesregeln des OR vorzugehen.

D) Alle Forderungen von Sunlounger.ch, einschliesslich derjenigen, für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig, wenn (a) der Kunde Zahlungsbedingungen wiederholt nicht einhält oder (b) auf Verlangen von Sunlounger.ch nicht umgehend die erforderlichen Sicherheiten stellt, um berechnete Zweifel von Sunlounger.ch an seiner Liquidität/Zahlungsfähigkeit auszuräumen, so z.B. bei Betreibungen oder anderen Anzeichen für Zahlungsschwierigkeiten des Kunden. Der Kunde hat die Pflicht, Sunlounger.ch zu benachrichtigen, wenn Liquiditätsengpässe absehbar sind.

## **7. Verrechnung/Retentionsrecht**

A) Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen von Sunlounger.ch zu verrechnen.

B) Jegliches Retentions- oder Rückbehaltrecht des Kunden an Sachen von Sunlounger.ch ist vollumgänglich wegbedungen.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

A) Die von Sunlounger.ch gelieferten Produkte bleiben - solange sie im Einflussbereich des Kunden stehen - im Eigentum von Sunlounger.ch, bis Sunlounger.ch den Kaufpreis vollständig und vertragskonform erhalten hat. Sunlounger.ch ist berechtigt bis zu diesem Zeitpunkt des Eigentumsvorbehalt gemäss Art. 715 ZGB im Eigentumsvorbehaltregister am jeweiligen Wohnsitz des Kunden einzutragen. Der Kunde verpflichtet sich, auf Verlangen Sunlounger.ch umgehend sein schriftliches Einverständnis zu Eintragung eines Eigentumsvorbehaltes in allen für die Eintragung wesentlichen Punkten zu geben (vgl. Art. 4 Abs. 4 der Verordnung des Bundesgerichtes).

B) Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von Sunlounger.ch gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

## **9. Garantie**

A) Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden bzw. beim Abnehmer der Produkte. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Sunlounger.ch keine Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt.

B) Die Gewährleistung von Sunlounger.ch für die von ihr gelieferten Produkte bestimmt sich in jeder Hinsicht nach den Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers/Lieferanten. Der Kunde verzichtet auf weitere Garantieansprüche gegenüber Sunlounger.ch und dem Hersteller/Lieferanten.

Die einzige Pflicht von Sunlounger.ch besteht darin, allfällige eigene Garantieansprüche gegenüber dem Hersteller/Lieferanten an den Kunden abzutreten.

C) Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sich auf Grund der jeweils anwendbaren Garantiebestimmungen die Gewährleistung in der Regel nach Wahl der jeweiligen Herstellers/Lieferanten auf Nachbesserung oder Auswechslung der defekten/mangelhaften Produkte beschränkt und zudem nur gilt, wenn die Produkte in der Schweiz bzw. im Fürstentum Liechtenstein verbleiben.

D) Des Weiteren anerkennt der Kunde, dass in jedem Falle ein Mangel nur dann vorliegt, wenn dieser sofort nach Entdeckung Sunlounger.ch schriftlich und detailliert angezeigt wird sowie einen relevanten und reproduzierbaren Fehler beinhaltet. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung

insbesondere für Mängel, welchen eine der folgenden Ursachen zugrunde liegt:

- 1) unzulängliche Wartung
- 2) Nichtbeachten der Betriebs- oder Installationsvorschriften
- 3) zweckwidrige Benutzung der Produkte
- 4) Verwendung von nicht genehmigten Teilen und Zubehör
- 5) natürliche Abnutzung
- 6) Transport, unsachgemässe Handhabung bzw. Behandlung
- 7) Modifikationen oder Reparaturversuche
- 8) äussere Einflüsse, insbesondere höhere Gewalt sowie andere Gründe, welche weder von Sunlounger.ch noch vom Hersteller/Lieferanten zu vertreten sind. Vom Hersteller/Lieferanten nicht gedeckte Garantieleistungen sowie vom Kunden verursachte Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei fehlender oder mangelhafter Fehlerbeschreibung erfolgt die Fehlersuche durch Sunlounger.ch auf Kosten des Kunden.

## **10. Haftung**

A) Sunlounger.ch haftet nur für direkten Schaden und nur, wenn der Kunde nachweist, dass dieser durch grobes Verschulden von Sunlounger.ch oder den von Sunlounger.ch beauftragten Dritten verursacht wurde. Diese Haftung ist auf den Preis der jeweiligen Lieferung/Dienstleistung beschränkt.

B) Jede weiter gehende Haftung von Sunlounger.ch, deren Hilfspersonen und der von Sunlounger.ch beauftragten Dritten für Schäden aller Art ist ausgeschlossen. Insbesondere hat der Kunde in keinem Fall Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Produkt selber entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.

C) Sunlounger.ch verpflichtet sich, dem Kunden allfällige vom Hersteller/Lieferanten anerkannte Haftungsansprüche abzutreten.

## **11. Patente und andere Schutzrechte**

A) Wenn ein Dritter gegen den Kunden Ansprüche behaupten oder geltend machen sollte wegen Verletzung eines Patent-, Urheber- oder anderen gewerblichen Schutzrechtes durch gelieferte Produkte, so wird der Kunde Sunlounger.ch schriftlich und ohne Verzug über solche Verletzungshinweise oder gestellte Ansprüche in Kenntnis setzen. Sunlounger.ch wird diese Hinweise umgehend an den Lieferanten bzw. Hersteller weiterleiten und diesen

zur Regelung der Situation auffordern. Der Kunde verzichtet Sunlounger.ch gegenüber auf irgendwelche Garantie- oder Haftungsansprüche.

## **12. Vertraulichkeit**

A) Der Kunde verpflichtet sich, die Sunlounger.ch-Preisliste sowie weitere vertrauliche Daten und Informationen kommerzieller Natur, z.B. Rabatte, etc., vertraulich zu behandeln und nur zum Zwecke der Vertragsbeziehung mit Sunlounger.ch zu verwenden.

## **13. Übertragung**

A) Rechte und/oder Pflichten aus einzelnen Verträgen (Lieferungen, Dienstleistungen) können vom Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von Sunlounger.ch übertragen werden.

## **20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

A) Die Einzelverträge sowie die AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht

B) Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten befindet sich für Sunlounger.ch sowie für den Kunden bei den zuständigen Gerichten des Kantons Zürich. Sunlounger.ch ist berechtigt, den Kunden auch an den ordentlichen Gerichtsständen zu belangen.

Winkel, Januar 2014